

**Vermerk:**

Herr \_\_\_\_\_ teilte mir mit, dass er an der am 12.12.2022 um 18.00 Uhr terminierten Anliegerversammlung leider nicht teilnehmen kann. Zudem stimmt er einer Bebauungsplanänderung nicht zu, da er von der hinteren Bebauung seines Grundstücks keinen Gebrauch machen möchte. Seine Ehefrau sei vor kurzem verstorben, daher überlege er ohnehin sein Grundstück zu verkaufen. Ich habe ihm daraufhin erläutert, dass sein Grundstück durch die Bebauungsplanänderung sogar im Wert steigen würde. Herr \_\_\_\_\_ gab daraufhin an, dass er einer Änderung trotzdem nicht zustimmen werde, da alles so bleiben solle, wie es ist.

\_\_\_\_\_  
Haase

## Haase, Fenja

---

**Von:**  
**Gesendet:** Dienstag, 20. Dezember 2022 17:28  
**An:** Knorr, Reiner  
**Cc:** Haase, Fenja  
**Betreff:** Anliegerversammlung vom 12.12.2022 für die Straße "Am Tannenkamp"

### Stellungnahme zu Ihrer Mail vom 20.12.2022

Sehr geehrter Herr Knorr,

vielen Dank für die Übersendung.

leider vermisse ich den Hinweis das auch die **Planungskosten** entfallen.

Dieses wurde bei der Anliegerversammlung von Ihnen bestätigt.

Nur unter der Voraussetzung das die Änderung des Bebauungsplanes für mich **kostenneutral ist (keine Planumngskosten** und kein Infrastrukturbeitrag) bin ich damit einverstanden.

Aus heutuger Sicht habe ich nicht vor zu bauen und nicht vor zu verkaufen, daher bin ich auch nicht bereit Kosten zu tragen. Sollte sich das meinerseits ändern ist es natürlich was anderes.

Mit freundlichen Grüßen

Am 20.12.2022 um 09:24 schrieb Haase, Fenja:

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang an unsere Anliegerversammlung vom 12.12.2022 übersende ich Ihnen die dort vorgestellte Präsentation und weise noch einmal daraufhin, dass die Möglichkeit der Stellungnahme noch bis zum 10.01.2023 besteht.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage:

F. Haase

Gemeinde Edewecht

Die Bürgermeisterin

Rathausstraße 7

26188 Edewecht

Tel: 04405 / 916-2300

Fax: 04405/916-2209

E-Mail: [haase@edewecht.de](mailto:haase@edewecht.de)

Internet: [www.edewecht.de](http://www.edewecht.de)

## Haase, Fenja

---

**Von:**

**Gesendet:**

Donnerstag, 22. Dezember 2022 19:58

**An:**

Haase, Fenja; Knorr, Reiner

**Betreff:**

AW: Anliegerversammlung vom 12.12.2022 für die Straße "Am Tannenkamp"

Sehr geehrte Frau Haase, sehr geehrter Herr Knorr,

bzgl. der etwaigen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 betreffend die Straße "Am Tannenkamp" möchten wir uns mit folgenden Punkten zurückmelden.

Für eine nun im Nachhinein rückwärtige Bebauung sind die entstehenden separaten Grundstücke unserer Ansicht nach nicht ausreichend dimensioniert. Wir können uns vorstellen, dass kein Anwohner solche Verhältnisse möchte, wie sie bspw. im Sperberweg 11 und den Nachbargebäuden entstanden sind. Eine etwaige Zufahrt vom Tannenkamp aus zu den etwaigen neu bebaubaren Grundstücken wäre zu schmal; ebenso wie der Dachsweg, der nur eine enge Einbahnstraße und für weiteren Verkehr nicht geeignet ist. Auch ohne weitere Häuser / Familien ist der Verkehr, insbesondere zu den Stoßzeiten morgens und mittags, beträchtlich. Dies ist für die Kinder, die die Kindergärten und Schulen besuchen, schon jetzt gefährlich und für uns Anwohner, durch den vielen Autoverkehr, ebenfalls nervenaufreibend. Das Tempolimit 30 (das augenscheinlich öfters nicht eingehalten wird) und die Tatsache, dass keine Gehwege vorhanden sind, sind ebenfalls nicht hilfreich. Die Erschließung zu den Grundstücken wäre unserer Ansicht nach von diesen Standpunkten aus schon nicht gesichert. Fairerweise sollten auch die Anwohner des Dachsweges mit in die Thematik einbezogen werden, da diese auf mögliche neue Häuser blicken und sich den schmalen Weg teilen müssten.

Wir fragen uns, weshalb jede noch freie Fläche bebaut werden muss. Der Charakter des Tannenkamps und die Lebensqualität seiner Bewohner würde beeinträchtigt werden. Ebenso wäre der Umweltschutz zu beachten: Ist es nicht genauso wichtig, Platz für die Natur und Tiere zu lassen, die auf diese Grünflächen, Teichanlagen und Bepflanzungen angewiesen sind? Zwischen den Grundstücken 10 + 12 verläuft bspw. ein Graben, der auch aus Naturschutzgründen bestehen bleiben sollte. Hinzukommend ist zu klären, ob der weiche, oft durchnässte Moorboden eine weitere Bebauung zulässt und wie sich weitere Bauungen auf das Sonnenlicht (u. a. auch wichtig für das Trocknen des Moorbodens) in den umliegenden Gärten auswirkt. Einige Gärten sind jetzt schon uneben und müssen aufwendig begradigt werden. Diese Aspekte wären wahrscheinlich erst einmal durch Sachverständige zu prüfen sein.

Neben diesen objektiven Punkten haben wir offen gesagt auch ein subjektives Interesse daran, dass der Bebauungsplan in seiner jetzigen Form bestehen bleibt. Wir erwarben unser Haus und Grundstück vor einem Jahr für eine halbe Million Euro, um hier qualitativ hochwertig zu leben, und vertrauten darauf, dass wir links und rechts auf keine weiteren Häuser blicken müssen und möchten dies auch in Zukunft nicht. U. a. war dies auch ein Kaufargument und unser Grundstück würde an Wert verlieren. Eine Bebauungsplanänderung und Verdichtung um jeden Preis würden unser Vertrauen in die Politik leider mindern.

Uns fiel auf, dass die momentan nicht überbaubaren Grundstücksflächen (um die es jetzt geht) weniger Fläche als die momentan eingeschränkt überbaubaren Grundstücksflächen haben sollen. Platz für ein separates Haus mit einem nach Süden ausgerichteten Garten, bestünde nicht. Die in der PowerPoint-Präsentation rot gekennzeichneten Bereiche sind irreführend, da bspw. Grenzabstände nicht berücksichtigt

werden und unsere halbe Terrasse ebenfalls als ein solcher Bereich markiert wurde, was wir ein wenig despektierlich empfinden.

Nach unserer Kenntnis hat außer der Hausnummer 4 kein weiterer Nachbar ein Interesse daran, sich ein neues Haus vor die Terrasse bauen zu lassen. Die Hausnummer 4 ist jedoch ein Eckgrundstück, welches von der Lage her anders zu betrachten ist als die übrigen Grundstücke. Von wo aus soll dieses potenzielle Haus erschlossen / erreicht werden und welche Anschrift soll es haben (Am Tannenkamp, Dachsweg, Im Plaggen)? Sollte eine Zuwegung über den Tannenkamp gar nicht möglich / angedacht sein, ist unserer Ansicht nach von ganz anderen Voraussetzungen auszugehen, da dann andere Straßen (Bebauungspläne) betroffen wären.

Sollten in Zukunft bspw. nur ein paar Häuser gebaut werden und auf den Nachbargrundstücken nicht, würde sich ein unruhiges Siedlungsbild ergeben ("Zerstückelung"), welches nicht im Sinne einer modernen Entwicklung sein kann. Jetzt stehen alle Häuser in einer harmonisch wirkenden Reihe.

Bereits vor einem Jahr zeichnete sich ab, dass der überwiegende Teil der Anwohner des Tannenkamps an keiner Bebauungsplanänderung interessiert ist, weshalb die Planung damals stoppte. Dies nun durch einen Erlass des Infrastrukturbetrages zu umgehen, empfinden wir nicht als ein Entgegenkommen, sondern als Möglichkeit, ohne unsere Interessen weiter planen zu können. Bitte teilen Sie uns mit, in welcher gerichtlichen Entscheidung o. ä. die Bagatellgrenze geregelt worden ist. Fraglich ist zudem noch immer, ob weitere Planungskosten dennoch auf uns zukommen würden? Zuerst hieß es in der Anliegerversammlung, dass diese "hintenangestellt werden", auf Nachfrage, dass diese "wegfallen" und in der PowerPoint-Präsentation taucht diese Information gar nicht mehr auf.

Wir bitten daher um Einfließen unserer Gedanken bei den weiteren Planungen einer etwaigen Bebauungsplanänderung.

Wir wünschen Ihnen ein schönes Weihnachtsfest und einen entspannten Jahresabschluss.  
Freundliche Grüße

PS: Sollten wir evtl. etwas falsch verstanden haben, bitten wir gerne um einen Hinweis per E-Mail oder auf dem Postwege.

**Von:** Haase, Fenja

**Gesendet:** Dienstag, 20. Dezember 2022 09:24

**An:** Knorr, Reiner; Haase, Fenja

**Betreff:** Anliegerversammlung vom 12.12.2022 für die Straße "Am Tannenkamp"

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang an unsere Anliegerversammlung vom 12.12.2022 übersende ich Ihnen die dort vorgestellte Präsentation und weise noch einmal daraufhin, dass die Möglichkeit der Stellungnahme noch bis zum **10.01.2023** besteht.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage:

F. Haase

Gemeinde Edewecht

Die Bürgermeisterin

Rathausstraße 7

26188 Edewecht

Tel: 04405 / 916-2300

Fax: 04405/916-2209

E-Mail: [haase@edewecht.de](mailto:haase@edewecht.de)

Internet: [www.edewecht.de](http://www.edewecht.de)

## Haase, Fenja

---

**Von:**  
**Gesendet:** Montag, 9. Januar 2023 17:06  
**An:** Haase, Fenja  
**Cc:** Knorr, Reiner  
**Betreff:** Re: Anliegerversammlung vom 12.12.2022 für die Straße "Am Tannenkamp"

Sehr geehrte Frau Haase, sehr geehrter Herr Knorr,

wie bereits in der vergangenen Versammlung am 12.12.22 deutlich gemacht, stehe ich einer Änderung des Bebauungsplans weiterhin skeptisch gegenüber und lehne diese tendenziell eher ab. Dies ist vor allem der Unwägbarkeiten des Prozesses geschuldet. Würde mir heute eine Vorlage bzgl. der Änderung und der anschließenden möglichen Bebauung präsentiert, so könnte ich Ihnen klar sagen, ob ich diese akzeptieren oder ablehnen würde. Nun werden Sie entgegenhalten, dass die Anlieger in den Planungsprozess eingebunden werden und ein Mitspracherecht erhalten. Dies mag zwar sein, aber dann ist der Stein ja bereits ins Rollen gebracht worden. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, wird erst entschieden, ob der Bebauungsplan geändert wird und erst dann erfolgt die Diskussion zur zulässigen Bebauung. Somit ließe sich ja der grundsätzliche Schritt der Änderung gar nicht rückgängig machen, falls bei der zulässigen Bebauung kein Konsens erreicht wird.

Ferner bin ich neben den Infrastrukturkosten (die durch die Bagatellregelung entfallen würden) nicht gewillt, Planungskosten für die Änderung des Bebauungsplans zu zahlen. Hierfür liegt bislang keine offizielle Aussage vor, ob die Anlieger diese zu übernehmen haben oder nicht.

Mit freundlichem Gruß

Am Di., 20. Dez. 2022 um 09:24 Uhr schrieb Haase, Fenja <[Haase@edeweicht.de](mailto:Haase@edeweicht.de)>:

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang an unsere Anliegerversammlung vom 12.12.2022 übersende ich Ihnen die dort vorgestellte Präsentation und weise noch einmal daraufhin, dass die Möglichkeit der Stellungnahme noch bis zum **10.01.2023** besteht.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage:

F. Haase

Gemeinde Edewecht

Die Bürgermeisterin

Rathausstraße 7

26188 Edewecht

Tel: 04405 / 916-2300

Fax: 04405/916-2209

E-Mail: [haase@edewecht.de](mailto:haase@edewecht.de)

Internet: [www.edewecht.de](http://www.edewecht.de)